

1. Anwendung der AGB

1.1 Die Angebote, Lieferungen und Leistungen der SMART RADIO NET GMBH erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Die AGB der SMART RADIO NET GMBH gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen.

1.2 Abweichenden, entgegenstehenden oder ergänzenden AGB des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Sie werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich durch die SMART RADIO NET GMBH zugestimmt.

1.3 Die nachstehenden Bedingungen gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmen, soweit nicht im Einzelnen ausdrücklich differenziert wird.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1 Die Angebote der SMART RADIO NET GMBH sind freibleibend und unverbindlich. Angaben zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Maße, Gebrauchswerte, Toleranzen und technische Daten) sowie die Darstellungen derselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

2.2 Mit dem Auftrag erklärt der Auftraggeber verbindlich, die bestellte Ware zu erwerben bzw. die bestellten Leistungen beauftragen zu wollen. Verträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung oder der Ausführung des Auftrags durch die SMART RADIO NET GMBH. Von bereits bestätigten Aufträgen können Änderungen vom Auftraggeber nur dann vorgenommen werden, wenn dies zum jeweiligen Zeitpunkt ausführungstechnisch noch möglich ist. Bei Stornierungen von bereits von der SMART RADIO NET GMBH bestellter bzw. in Fertigung befindlicher Produkte und Anlagen ist die SMART RADIO NET GMBH berechtigt, mindestens 30% des Auftragswertes zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung zu

stellen bzw. geleistete Anzahlungen in mindestens dieser Höhe zu behalten.

2.3 Die SMART RADIO NET GMBH behält sich das Eigentum und das Urheberrecht an allen von ihr abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Auftraggeber darf diese ohne unsere ausdrückliche Zustimmung weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen.

3. Preisangaben, Lieferung, Gefahrübergang

3.1 Die von der SMART RADIO NET GMBH angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und zuzüglich Versand-/Transportkosten. Soweit zwischen Vertragsschluss und Ausführungsdatum mehr als drei Monate liegen, gelten die zur Zeit der Ausführung gültigen Preise.

3.2 Ausführungstermine und -fristen sind stets unverbindlich, Teilleistungen sind zulässig, soweit diese für den Auftraggeber im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Ware bzw. Leistungen sichergestellt ist und dem Auftraggeber hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen. Fixtermine bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die SMART RADIO NET GMBH.

3.3 Ist der Auftraggeber Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmten Person auf den Auftraggeber über. Bei entsprechendem schriftlichen Auftrag des Auftraggebers wird die Ware auf seine Rechnung versichert. Ist der Auftraggeber Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auch beim Versandkauf erst mit Übergabe der Ware über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Auftraggeber im Verzug der Annahme ist.

3.4 Wird die Ware nicht abgenommen, ist die SMART RADIO NET GMBH nach Ablauf einer schriftlichen Nachfrist von 10 Kalendertagen unbeschadet ihrer sonstigen gesetzlichen Rechte nach ihrer Wahl berechtigt, den Kaufpreis in Rechnung zu

stellen, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Dasselbe gilt, falls keine Lieferfrist vereinbart wurde, wenn der Auftraggeber trotz Aufforderung die Ware nach Ablauf einer Nachfrist von 10 Kalendertagen nicht abnimmt.

3.5 Im Fall von Werkleistungen geht die Gefahr mit Abnahme oder der der Abnahme gleichgestellten Inbetriebnahme des Werkes über, soweit der Auftraggeber der schriftlichen Aufforderung zur Abnahme nicht innerhalb von 12 Werktagen nachkommt. Soweit nicht anders vereinbart, tritt Fälligkeit der gesamten vereinbarten Vergütung mit Abnahme der Leistungen der SMART RADIO NET GMBH ein.

3.6 Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, Krieg, innere Unruhen, Energieausfall, Rohstoffmängel, Verkehrsbeschränkungen und ähnliche Umstände) oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereiches der SMART RADIO NET GMBH liegen, führen zu einer angemessenen Verlängerung der vereinbarten Lieferzeit bzw. Ausführungsfrist.

4. Zahlung

4.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Rechnungen innerhalb 7 Kalendertagen nach Ausstellungsdatum zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug. Für jede Mahnung erhebt die SMART RADIO NET GMBH einen pauschalen Mahnkostenbetrag in Höhe von € 50,00.

4.2 Die SMART RADIO NET GMBH ist berechtigt, Lieferungen und Leistungen von der Vorauszahlung des Kaufpreises/Werklohnes und der Versandkosten abhängig zu machen. Beim Kauf und der Installation von Hard- und Software zum Anschluss des Kunden an das Netz der SMART RADIO NET GMBH, soweit nicht im Einzelfall eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, folgende Zahlungsmodalitäten:

- 50% nach Auftragserteilung;
- 30% bei montagefertiger Auslieferung;
- 20% Anteilig je Station nach Inbetriebnahme am Aufstellungsort
 - davon 15% spätestens nach 14 Kalendertagen nach montagefertiger Auslieferung und 5 % bei abschließender Inbetriebnahme aller auszuliefernden Stationen.

4.3 Die SMART RADIO NET GMBH ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zah-

lungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die gelieferte Ware heraus zu verlangen. Das gleiche gilt, wenn uns nachträglich Umstände bekannt werden, welche die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers in Frage stellen. Die SMART RADIO NET GMBH ist in diesem Fall berechtigt, noch ausstehende Leistungen von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

4.4 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch die SMART RADIO NET GMBH anerkannt wurden. Der Auftraggeber kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

5. Mängelanzeige

5.1 Unternehmer müssen Mängel innerhalb einer Frist von 14 Kalendertage ab Erhalt der Ware schriftlich anzeigen, andernfalls sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen. Versteckte Mängel müssen uns unverzüglich nach Entdeckung mitgeteilt werden.

5.2 Verbraucher müssen die SMART RADIO NET GMBH innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Feststellung eines Mangels an der Ware schriftlich darüber unterrichten. Maßgeblich für die Frist ist der Zugang der Anzeige bei uns. Unterlässt der Verbraucher diese Anzeige, erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Monate nach Feststellung des Mangels.

5.3 Mangelhafte Liefergegenstände sind vom Auftraggeber auf eigene Kosten an uns zu senden. Erfolgt die Mängelrüge zu Recht, erstattet die SMART RADIO NET GMBH dem Auftraggeber die durch eine übliche Versendung entstehenden Kosten.

6. Gewährleistung

6.1 Ist der Auftraggeber Unternehmer, leistet die SMART RADIO NET GMBH für Mängel der Ware zunächst Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

6.2 Ist der Auftraggeber Verbraucher, so hat er die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Die SMART RADIO NET GMBH ist berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne

erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

6.3 Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr, für Verbraucher 2 Jahre nach Ablieferung der Ware. Für Werkleistungen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften, soweit im Einzelfall keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Erst nach fehlgeschlagener Nacherfüllung können sonstige Ansprüche geltend gemacht werden.

6.4 Falls der Auftraggeber verlangt, dass die Nachbesserung an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden soll, kann die SMART RADIO NET GMBH diesem Verlangen entsprechen, wobei unter die Gewährleistung fallende Arbeiten nicht berechnet werden, während sonstige Aufwendungen vom Auftraggeber zu ersetzen sind.

6.5 Bei unberechtigten Mängelanzeigen ist die SMART RADIO NET GMBH berechtigt, vom Auftraggeber Aufwendungen, welche die SMART RADIO NET GMBH zum Zwecke der versuchten Mängelbeseitigung getätigt hat, ersetzt zu verlangen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Bei Verträgen mit Unternehmern behält sich die SMART RADIO NET GMBH das Eigentum an der Ware bis zur Erfüllung sämtlicher bestehender oder später entstehender Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Bei Verträgen mit Verbrauchern behält sich die SMART RADIO NET GMBH das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

7.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware (Vorbehaltsware) getrennt zu lagern, pfleglich zu behandeln und der SMART RADIO NET GMBH einen Zugriff auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

7.3 Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, liegt eine Überschuldung oder Zahlungseinstellung oder wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse beim Auftraggeber vor oder ist Insolvenzantrag gestellt, so ist die SMART RADIO NET GMBH berechtigt, sämtliche Vorbehaltsware sofort an sich zu nehmen. Das Herausgabeverlangen oder die Inbesitznahme stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar. Die SMART RADIO NET GMBH

ist berechtigt, die Vorbehaltsware mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu verwerten und sich unter Anrechnung auf die offenen Ansprüche aus dem Erlös zu befriedigen.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der SMART RADIO NET GMBH. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag der Geschäftssitz der SMART RADIO NET GMBH. Daneben ist die SMART RADIO NET GMBH auch berechtigt, ihre Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Auftraggebers geltend zu machen.

8.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

8.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Vertragszweck am Nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für ergänzungsbedürftige Lücken.

Hinweis gem. § 33 BDSG:

Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsbearbeitung und -abwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert.

Stand 06/2017